

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrats- und Parlaments-
geschäfte
3003 Bern

15. November 2022

Vernehmlassung zur Stromversorgungssicherheit: Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 die Kantone zur abgekürzten Vernehmlassung zur Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023 eingeladen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Bei der Vorlage geht es im Wesentlichen um die Schaffung von zusätzlich abrufbaren Reservekapazitäten als zweite Versicherungslösung für die vorübergehende Stärkung der Stromversorgungssicherheit bis Ende Winter 2025/2026. Dazu soll die bestehende Wasserkraftreserve mit geeigneten fossilen Reservekraftwerken und Notstromaggregaten erweitert werden. Auch wenn die fossile Stromerzeugung den kantonalen energie- und klimapolitischen Zielen widerspricht, ist es sinnvoll, auch geeignete fossile Stromerzeugungsanlagen als Notreserve zur Verhinderung folgeschwerer Stromausfälle gezielt einzusetzen. In Anbetracht der angespannten Versorgungslage begrüssen wir deshalb die geplante Erweiterung der Wasserkraftreserve. Besonders begrüssen wir die Befristung dieser Übergangslösung auf 2026.

Anpassungs- und Koordinationsbedarf besteht vor allem bei der Abstimmung mit den kantonalen Umwelt- und Energievorschriften. Die Bereitstellung von fossilen Kraftwerken in kurzer Frist sowie der Betrieb von Notstromaggregaten über den ursprünglich vorgesehenen «Notfall»-Einsatz hinaus stehen im Widerspruch zum geltenden Umwelt- und kantonalen Energierecht. Insbesondere ergeben sich durch Überschreiten von Emissionsgrenzwerten und Einsatzzeitbeschränkungen deutlich höhere Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen, unter anderem auch nachts. Deshalb ist ausführlicher zu prüfen, inwiefern Umweltrecht und gegebenenfalls kantonale Erlasse angepasst und umgesetzt werden müssen.

Antrag 1: Es ist eine Bestimmung einzuführen, welche die kantonalen Vorschriften, die den Betrieb von Reservekraftwerken und Notstromaggregaten behindern können, temporär ausser Kraft setzt (Emissionsgrenzwerte, Abwärmenutzung, Einsatzzeitbeschränkung, ...).

Weiterer Koordinationsbedarf besteht bei der Festlegung der Abrufordnung der «ergänzenden» fossilen Notreserve durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom. Es ist unklar, wie genau das Emissionsverhalten bei der Abrufordnung berücksichtigt wird. Ebenso muss der Einsatz dieser zweiten Notreserve im Kontext mit den übrigen produktions- und verbrauchsseitigen Be-

wirtschaftungsmassnahmen transparent festgelegt werden. Die für den Vollzug der Umweltvorschriften zuständige kantonale Behörde sollte deshalb frühzeitig in die Arbeiten einbezogen werden.

Die Mehremissionen betreffen verschiedene Luftschadstoffe mit unterschiedlicher Toxizität, Gesundheits- und Umweltrelevanz; bspw. Russ, Stickoxide, Kohlenmonoxid sowie höheren Lärmbelastungen vor allem in den Nachtstunden. Zudem können die Mehremissionen zu übermässigen Immissionen führen. Eine Bewertung der Emissionen, der Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit, die Prüfung geeigneter Emissionsminderungsmassnahmen und Einordnung der Kosten im Verhältnis zum Nutzen kann nur sinnvoll erfolgen, wenn die genannten Aspekte gesamtheitlich berücksichtigt werden.

Antrag 2: Die für den Vollzug von Umweltvorschriften zuständige kantonale Behörde ist zur Berücksichtigung der Umweltrelevanz und bei der Festlegung und Priorisierung von Reservekraftwerken und Notstromaggregaten frühzeitig einzubeziehen.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zur Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023. Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber